

14. Juni. S. A. des Herrn Ministers wird 1 Exemplar des Werkes „Unser Kaiserpaar“ der Anstalt überwiesen.
7. August. Min.Erl. vom 23. Juli, betr. das Verlassen der Anstalt durch die Schüler bei Feuersgefahr.
25. August. Auf Allerhöchsten Befehl fällt am Tage der Herbstparade, 1. September, der Unterricht aus.
28. August. Die Sedanfeier hat am 31. August stattzufinden.
11. Oktober. Min.Erl. vom 2. Oktober. Oberlehrer Dr. Müller wird zu einer Studienreise für das Winterhalbjahr 1906/07 beurlaubt.
27. Oktober. Ferienordnung bis Ostern 1908, s. letzte Seite.
10. November. Betr. Spalierbildung beim Einzug des dänischen Königspaares.
20. November. Betr. Besuch des Kolonialmuseums.
13. Dezember. S. A. des Herrn Ministers werden 3 Exemplare von „Bayer, Der Krieg in Südwestafrika“ der Anstalt überwiesen (s. S. 28 u. 36).

1907.

16. Januar. S. A. Sr. Majestät des Kaisers wird der Anstalt 1 Exemplar „Bohrdt, Deutsche Schifffahrt in Wort und Bild“ überwiesen (s. S. 28).
25. Januar. Min.Erl. vom 8. Januar 1907, betr. Naturdenkmalpflege.
27. Februar. Eine angemessene Feier von Paul Gerhards 300jährigem Geburtstag wird angeordnet.

III. Kuratorium.

Das Bismarck-Gymnasium ist aus Gemeindemitteln gegründet und wird aus solchen dauernd unterhalten. Es hat Korporationsrechte und ist demnach zur Annahme von Schenkungen, Vermächtnissen u. befugt. Patron ist die Gemeindevertretung. Diese hat die Verwaltung und Besorgung der Geschäfte der höheren Lehranstalten*) einem Kuratorium übertragen, dessen Satzung und Geschäftsordnung unterm 21. Februar 1904 vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten genehmigt worden ist. Danach setzt sich das Kuratorium zusammen aus a) dem jedesmaligen Gemeindevorsteher oder dessen berufenem Stellvertreter als Vorsitzenden; b) zwei Schöffen; c) sechs von der Gemeindevertretung gewählten Mitgliedern, von denen mindestens vier Gemeindevorordnete sein müssen; d) den Direktoren der höheren Lehranstalten oder deren berufenen Stellvertretern mit der Maßgabe, daß sie nur in den Angelegenheiten ihrer eigenen Anstalt stimmberechtigt sind. Das Kuratorium besteht zur Zeit aus: a) dem Gemeindevorsteher, Herrn Bürgermeister Habermann; b) den Schöffen Herren Geh. Regierungsrat Dr. Beyßschlag und Ingenieur Kammrath, c) den Gemeindevertretern Herren Geh. Regierungsrat Dr. Beckmann, Rechnungsrat Dröse; Rentner Nachstädt, Regierungsrat Weymann; den Herren Kgl. Baurat Contag und Konsistorialrat Kriebitz, sowie den Direktoren der vier höheren Lehranstalten.

Vertreter des Kuratoriums bei der Reifeprüfung ist Herr Geh. Regierungsrat Dr. Beckmann, in dessen Behinderung Herr Konsistorialrat Kriebitz.

*) Bismarck-Gymnasium, Goetheschule (Reform-Realgymnasium i. G. u. Realschule), Viktoria-Luisenschule und Cecilienchule. Außerdem befinden sich in der Entwicklung das Gymnasium II (mit einer Quinta, 2 Sexten und 2 Vorschulklassen) und eine Realschule (mit Quinta, Sexta, 1. Vorschulklasse).